

Erhalten 20 Jan.

Ist Wohlgebohren zugetraut wir auf Ihr an die hiesigen  
Ankerten der Bundespflicht gerichtet, und von demselben  
communizirten Schreiben, vom 28ten vorigen Monats  
genüßlich empfangen, daß wir, Ihre Wohlgebohren genüßlich,  
Ihre Gemeindefürsorge vom 1ten Januar dieses Jahres  
ab, auf fünf Jahre jährlich erwidern, und das für  
fordersich d'falls versichert sein.

Berlin den 16<sup>ten</sup> Januar 1832.

Die Konstitutions Commission für die jüd. Gemeinde

Simon Munkel Alexander Samuel Freymann  
L. Pelzer

Die  
den hiesigen Dr. Jung  
Wohlgebohren